

# Nutzungsordnung Fitnessraum

**Diese Ordnung gilt für den Fitnessraum des Emsstern Rheine.**

**Zweck dieser Ordnung ist es, allen Mitgliedern einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten.**

**Der Fitnessraum kann täglich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden. Die Heizungseinstellungen sind zu beachten.**

**Das Betreten ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.**

**Um einen geordneten und angenehmen Trainingsbetrieb zu gewährleisten, sind folgende Punkte besonders zu beachten:**

1. Betreten des Fitnessbereichs nur mit sauberen Sport/Hallenschuhen mit heller Laufsohle. Im Freien verwendete Schuhe sind nicht gestattet.
2. Eintrag in Nutzerliste am „schwarzen Brett“ mit lesbarem Namen, Datum und Uhrzeit.
3. Wechsel/ Nutzung von sauberen Klickschuhen ist nur im Bereich der Ergometer gestattet. (Reinigungsmöglichkeit für Schuhe im Hallenbereich)
4. Sitzflächen, Lehnen, Gymnastikmatten und Polsterungen sind aus hygienischen Gründen mit einem ausreichend großen Handtuch/ Badetuch zu bedecken und gegen Schweißkontakt zu schützen.
5. Die benutzten Geräte sind nach dem Gebrauch mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmaterialien zu reinigen.
6. Hantelscheiben sind nach dem Training auf die Ständer zurückzulegen. Bügel, Griffe und andere mobile Einrichtungen sind wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
7. Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.
8. Zutritt/ Nutzung durch Schüler/ Jugendliche ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet.
9. Für grobe Verunreinigungen stehen im Flur Besen und Staubsauger bereit.
10. Für Sporttaschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen. Sie müssen während des Trainings in den Spinden deponiert und mit eigenem Vorhängeschloss gesichert werden.
11. Die Spinde sind nach dem Training komplett zu räumen und das Vorhängeschloss ist zu entfernen.
12. Der Vorstand ist bei Kontrollen berechtigt, die Spinde zu öffnen und für alle Nutzer wieder zugänglich zu machen.
13. Alle Defekte, insbesondere beschädigte Geräte, sonstige Schäden und Verbesserungsvorschläge sind dem Bootshauswart zu melden.
14. Die Vorstandsmitglieder, Trainer und Übungsleiter können den sofortigen Abbruch von Übungen veranlassen.
15. Die Nutzer haften für entstandene Schäden an den Geräten sowie für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch.

Diese Nutzungsordnung tritt am 15.12.2009 in Kraft.

Der Vorstand

